



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

vorab per Mail:  
ursula.scherrer@seco.admin.ch

SECO Direktion für Arbeit  
Ressort PAAM  
Ursula Scherrer  
3003 Bern

Basel, 25. September 2013

### **Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013**

#### **Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft**

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Zürcher  
sehr geehrte Frau Scherrer

Mit Brief vom 9. September 2013 haben Sie uns die geplante Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV-Hauswirtschaft) zur Stellungnahme unterbreitet.

Wir begrüßen die Verlängerung des NAV-Hauswirtschaft bis zum 31. Dezember 2016 ohne Einschränkung. Mit dem Inkrafttreten der zwingenden Mindestlöhne im Bereich Hauswirtschaft wurde ein wirksames Mittel für die Bekämpfung von Lohndruck geschaffen. Von diesen Mindestlöhnen profitieren vor allem Arbeitskräfte aus den osteuropäischen Ländern der EU. Nachdem seit 1. Januar 2013 zudem die Möglichkeit besteht, gegen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche die Mindestlöhne nicht einhalten, eine Busse auszusprechen, ist die Wirkungskraft nochmals deutlich erhöht worden.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass mit dem Mindestlohn nur eine Lücke geschlossen worden ist. Insbesondere bei der 24 Stunden-Betreuung hilft der im NAV-Hauswirtschaft festgesetzte Mindestlohn nur bedingt. Da das Arbeitsgesetz auf solche Arbeitsverhältnisse nicht anwendbar ist, ist unklar, auf welcher Grundlage Arbeitsaufzeichnung geführt werden müssen und wie die Präsenzzeiten abzugelten sind. Somit ist die Überprüfung, ob der Mindestlohn eingehalten wird, teilweise sehr schwierig bis unmöglich. Wir hoffen, dass die vom SECO eingesetzte Arbeitsgruppe diesbezüglich bald Lösungsvorschläge bringt.

Eine moderate Erhöhung der Mindestlöhne, die ohnehin sehr tief sind, ist sicherlich gerechtfertigt. Allerdings wäre es aus Sicht des Regierungsrates angebracht, bei den ungelerten Arbeitskräften den Mindestlohn auf mindestens 19 Franken pro Stunde zu erhöhen. Dieser Lohn würde dem von der TPK Basel-Stadt seit 2012 generell festgesetzten Mindestlohn für ungelernete Hilfskräfte entsprechen, welcher sich auf den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag für den Personalverleih stützt.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin